

Beiblatt zur Prüfung / Prüfungsablauf

Allgemeines:

Behinderten-Begleithunde (BBH) bzw. Betreuungs-Assistenzhunde (BAH) benötigen aufgrund der unterschiedlichen Körperbehinderungen nicht alle genau die gleiche Ausbildung. Die Hilfeleistungen, die von den jeweiligen Hundehalterinnen und Hundehaltern (HH) benötigt werden, können durchaus sehr unterschiedlich sein.

Einen gewissen Standard, den jeder BBH bzw. BAH können sollte, gilt es trotzdem festzulegen. So muss mit hoher Wahrscheinlichkeit jeder BBH bzw. BAH Gegenstände aufheben können. Aber bei der Art, sie abzugeben, kann es schon wieder unterschiedlich sein: In den Schoß, in die Hand oder vielleicht sogar auf den Tisch bei Leuten, die ihre Hände nicht benutzen können sondern z. B. einen Mundstab benutzen.

Es gibt also einerseits Leistungen, die jeder BBH bzw. BAH können muss.* Andererseits gibt es zusätzlich noch einen Katalog mit Hilfeleistungs-Bausteinen. Der aktuelle HH (= Selbstausbilder) bzw. der zukünftige HH (= erhält den Hund durch Fremdausbildung) und der Trainer wählen entweder Bausteine aus, die für den behinderten HH speziell benötigt werden oder erstellen einen neuen Hilfeleistungs-Baustein, in dem beschrieben wird, wie die individuell trainierte Hilfeleistung gezeigt wird. Es muss z.B. nicht jeder Hund Schalter betätigen, dafür aber vielleicht Schuhe ausziehen oder die Waschmaschine ausräumen können.

Bei der Prüfung verläuft es dann folgendermaßen:

Jeder Hund wird auf

1. die grundsätzlichen Teile geprüft und
2. zusätzlich gibt der HH/Trainer mindestens drei Bausteine an, die der Hund erlernt hat und genau diese fließen in die Prüfung ein.
3. Darüber hinaus muss der HH zum Nachweis seiner Sachkunde eine theoretische Prüfung ablegen. Die theoretische Prüfung entspricht inhaltlich der BHV-Hundeführerschein-Prüfung. Sie kann entweder
 - vorab bei einem BHV-Hundeführerschein-Prüfer,
 - vor Ort bei der Prüfung,
 - in begründeten Ausnahmefällen schriftlich vorab abgelegt werden.

Ziel der Prüfung:

- Ziel der Prüfung ist es, nachzuweisen, dass die zu prüfenden Teams in alltäglichen Situationen einwandfrei und sicher miteinander umgehen können, die Hunde ihre erlernten Fähigkeiten unter Alltagsbedingungen auch außerhalb ihres häuslichen Umfeldes zeigen und die HH auch auf etwaige Stresssituationen angemessen reagieren können.
- Nach bestandener Prüfung erhält der Hund die Kennzeichnung als Behinderten-Begleithund oder Betreuungs-Assistenzhund. (Ausweis und Kennzeichen für die Kenndecke des Hundes.)

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund

HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.

- Das Team:
Besteht beim BBH aus dem behinderten HH und seinem Hund.
Beim BAH besteht das Team aus der behinderten Person, die nicht in der Lage ist eigenverantwortlich einen Hund zu führen, dem zu prüfenden Hund und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson der behinderten Person.

Zulassungsbedingungen:

- Zur Prüfung sind nur HH zugelassen, die einen erkennbaren und nachvollziehbaren Bedarf an Hilfeleistungen durch den Hund haben.
- Das zu prüfende Team muss in einem gemeinsamen Haushalt leben. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Mischlinge. Das Mindestalter beträgt 15 Monate und das Höchstalter bei Erstprüfung max. 4 Jahre.
- Der Hund muss kastriert sein*. Der Zeitpunkt der Kastration soll mindestens 3 Monate vor der Prüfung liegen.
- Der Hund darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekanntermaßen oder erkennbar krank oder verletzt sein.
- Für den Hund muss eine gültige Impfung durch einen gültigen EU-Heimtierausweis und eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen sein. Der Hund muss einen Mikrochip implantiert haben.
- Hunde, von denen bekannt ist, dass sie auf andere Hunde oder auf Menschen aggressiv reagieren, können an der Prüfung nicht teilnehmen.
- Es können Hunde zur Prüfung gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie in Selbstausbildung oder in Fremdausbildung ausgebildet wurden.
- Die Team-Prüfung soll bei fremd ausgebildeten Hunden zwischen zwei und zwölf Monaten nach Beendigung des Einarbeitungslehrganges erfolgen. Der Einarbeitungslehrgang muss mindestens 60 Unterrichtsstunden in mindestens 14 Tagen umfassen. Der Termin wird vom Trainer in Absprache mit dem HH / der Betreuungsperson und dem Prüfer festgelegt.

Folgende Unterlagen müssen mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin dem Prüfer vorliegen:

- Die Liste der zur Prüfung zu zeigenden Hilfeleistungs-Bausteine¹
- Die Liste der Signale, die der Hund gelernt hat und die der HH benutzt. („Signalliste“²)
- Ein kurzer Lebenslauf des Hundes, in dem alle Stationen seiner Ausbildung, Besitzer- und Haushaltswechsel notiert sind.
- Evtl. eine Liste ungewöhnlicher Hilfsmittel, die benutzt werden.
- Evtl. ein ungeschnittenes Video einer Hilfeleistung, die nicht im Rahmen der Prüfung geprüft werden kann (z.B.: das Anzeigen eines Anfalls oder einer Unterzuckerung).
- Kopie des Schwerbehinderten Ausweis

Nach Formatvorlage „Lebenslauf“

¹ Nach Formatvorlage „Bausteine“

² Nach Formatvorlage „Signalliste“

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund

HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.

Folgende Unterlagen müssen zur Team-Prüfung vorliegen:

- Tierärztliche Bescheinigung über Kastration* (Zeitpunkt), sämtliche Untersuchungsergebnisse (Blutuntersuchung, Untersuchung von Herz und Kreislauf, Skelett, sowie Röntgenergebnis der Ellbogen und der Hüftgelenke).
- Ahnentafel, Herkunftsnachweis (Täto- oder Chipnummer überprüfen).
- EU-Heimtierausweis des Hundes
- Nachweis einer bestehenden Hunde-Haftpflichtversicherung
- Bei fremd ausgebildeten Hunden: Bericht des Einarbeitungslehrganges und schriftliche Bestätigung der Lehrgangsdauer durch den HH.
- Im Einzelfall: Niederschrift über die bestandene Theorieprüfung, wobei die Theorieprüfung nicht mehr als ein Jahr zurückliegen darf. Andernfalls muss sie wiederholt werden.

Prüfungsort:

Die Prüfung findet an verschiedenen Orten statt (Stadt, Park o. ä.) Die Orte sollen so gewählt sein, dass ein normaler Alltagsbetrieb herrscht. Das Team wird in bekannter und unbekannter Umgebung geprüft.

Eventuell auftretende Beeinträchtigungen, welche die Arbeit der Teams erheblich erschweren, sind, wenn sie nicht durch den Prüfer abzustellen sind, in der Bewertung zu berücksichtigen und zu notieren.

Prüfungsdauer, äußere Bedingungen:

Es soll auf die körperlichen und psychischen Möglichkeiten und Grenzen des HHs Rücksicht genommen werden.

Notfalls muss (z.B. bei extremen Witterungsbedingungen) die Prüfung verschoben oder unterbrochen und an zwei Tagen geprüft werden.

Ablauf, Prüfer, Wiederholungsmöglichkeiten:

- Es dürfen nur IHK-zertifizierte Assistenzhund-Team-Prüfer die Assistenzhund-Team-Prüfung abnehmen.
- Der Prüfengang umfasst die im Bewertungsbogen aufgelisteten Prüfungsaufgaben für Assistenzhund-Teams.
- Die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsaufgaben darf vom Prüfer festgelegt und/oder verändert werden.
- Der Trainer, HH oder Züchter des Hundes darf nicht gleichzeitig Prüfer des Teams sein.
- Die Prüfung kann auf Video aufgezeichnet werden. Dazu ist eine weitere Person notwendig, welche die Kamera führt. Die Videoaufzeichnung kann insbesondere in strittigen Fällen zur Auswertung herangezogen werden.
- Der Trainer des Hundes/des Teams kann nach Absprache mit dem Prüfer und auf Wunsch des HH (beim BAH: der Betreuungsperson) die Prüfung begleiten. Er darf dabei keinen Einfluss auf den Hund bzw. das Team oder

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund

HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.

- die Prüfung nehmen. Der Prüfer ist jederzeit berechtigt den Trainer wegzuschicken.
- Der HH kann eine Person seines Vertrauens bestimmen, die ihn als Begleitperson während der Prüfung begleitet. Die Begleitperson darf keinerlei Einfluss auf den Hund oder die Prüfung nehmen.
 - Zulässige Hilfsmittel sind Leine, Leder- bzw. Stoffhalsband ohne Würgefunktion, einfaches Brustgeschirr (ohne Zugwirkung), Kopfhalter, Pfeife oder andere akustische Signale, Laserpointer. Sollten weitere/andere Hilfsmittel benötigt werden, ist das dem Prüfer mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin mitzuteilen, der dann über die Zulässigkeit entscheidet. Sollte die Prüfung mit einer Zugleine (Moxonleine bzw. Retrieverleine) erfolgen, so muss sie einen Stopp haben. Die Halsung wird vor Testbeginn kontrolliert.
 - Es ist erlaubt, den Hund während der Prüfung für erwünschtes Verhalten, das heißt, nachdem er eine gewünschte Handlung ausgeführt hat, zu verstärken.
 - Bei begründetem Verdacht auf unerwünschtes Verhalten des zu prüfenden Hundes darf der Prüfer in allen Bereichen zusätzliche Prüfungssituationen schaffen bzw. ausführlicher prüfen. Der Prüfer muss seinen Verdacht nachvollziehbar begründen.
 - Die Team-Prüfung kann einmal wiederholt werden. Sämtliche Kosen gehen zu Lasten des Auftragsgebers.

Wertung:

Der Hund wird während der gesamten Prüfungszeit beobachtet. Sollte der Verdacht bestehen, dass der Hund mit Starkzwangsmitteln auf die Prüfung „vorbereitet“ wurde oder ruhigstellende Medikamente erhalten hat, kann ein Tierarzt zu Rate gezogen werden oder der Termin abgebrochen und ggf. ein neuer Termin anberaumt werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Prüfer. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Für jede Aufgabe werden Punkte für

- die Ausführung der Aufgabe,
- die Kontrollierbarkeit des Hundes,
- das Verhalten des Hundes und
- das Verhalten des HH vergeben.

Aus allen ermittelten Einzelwertungen ergibt sich dann eine Gesamtwertung. Auf diese Weise können einzelne Schwächen ausgeglichen werden.

Wenn allerdings eine durch den Hund verursachte sicherheitsrelevante Situation für den HH, Dritte oder den Hund selbst entsteht, kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Ebenso führt zum Nicht-Bestehen, wenn

- der Hund eine Aufgabe nicht zeigt oder
- der Hund die Aufgabe nur unter permanentem Eingehen und Motivieren zeigt,
- der Hund aggressives Verhalten oder sehr ängstliches Verhalten zeigt oder

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund

HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.

- der Hund durch anhaltendes Bellen oder Jaulen die Umwelt belästigt oder
 - der HH den Hund nicht motivieren kann,
 - der HH falsche oder widersprüchliche Signale gibt oder
 - der HH sich dem Hund wegen schlechtem Timing nicht verständlich macht oder
 - der HH dem Hund gegenüber unbeherrscht reagiert oder ihn bedroht
- Tritt eine solche Situation ein, kann die Prüfung nicht bestanden werden, unabhängig davon wie gut Einzelleistungen sind.

Der Bewertungsbogen wird während der Beobachtungszeit vom Prüfer ausgefüllt, so dass das Gesamtergebnis im Anschluss an die Prüfung verkündet werden kann. In begründeten Einzelfällen kann sich der Prüfer Bedenkzeit von max. 2 Tagen nehmen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Insbesondere, wenn zur weiteren Auswertung Videomaterial zur Verfügung steht oder der Prüfer Kollegen zu Rate ziehen will.

Bei Hilfeleistungen, die der Hund situationsbezogen gelernt hat und die im Rahmen der Prüfung nicht nachzustellen sind, z.B. beim BAH: Pflegeperson holen bei Anfallsleiden des behinderten HHs, können im Einzelfall ungeschnittene Videoaufnahmen zur Bewertung hinzu gezogen werden. Diese müssen dem Prüfer sechs Wochen vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt werden.

Gründe die zum Abbruch der Prüfung oder Ausschluss davon, führen:

- Krankheit des Hundes,
- offensichtlich unter Drogeneinfluss stehende/r oder alkoholisierte/r HH / Betreuungsperson. Wesentlich ist hierbei inwieweit der HH oder die Betreuungsperson unter dem psychotropen Einfluss der Substanz steht. (Medizinisch begründete Drogen, wie z.B. Opiatpflaster oder -pumpen, Antidepressiva etc. sind hiervon unberührt.)
- offensichtlich aggressives Tier,
- sehr stark verängstigter Hund,
- jede Form von Gewalteinwirkung des HH / der Betreuungsperson,
- minutenlange oder wiederholte Unkontrollierbarkeit des Hundes durch den HH / die Betreuungsperson,
- Offensichtliche stressbedingte Unfähigkeit des Hundes, weitere Tests zu bestehen.

In diesen Fällen wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet.
Der Auftraggeber der Prüfung trägt die Kosten für die Prüfung.

Kosten:

Sämtliche Kosten für die Prüfung, die Wiederholungsprüfung und evtl. das Hinzuziehen eines Tierarztes gehen zu Lasten des Auftraggebers der Prüfung.

Die Kosten pro Prüfung und pro Team belaufen sich pauschal auf 390,00 € (incl. Steuern und Spesen für den Prüfer) + 20,00 € Bearbeitungsgebühr für die BHV-ServiceUG zzgl. Mehrwertsteuer (inkl. Ausweis). Bei Inanspruchnahme von

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund
HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.

Fremdleistungen (tierärztliche Untersuchung / Gutachten) gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers für die Prüfung.

Bei Anmeldung zur Prüfung erhält der Auftragsgeber eine Rechnung über die Prüfungsgebühr. Bei Absage der Prüfung werden pauschal 100,00 € als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Dokumentation:

Sämtliche im Zusammenhang der Prüfung erstellten Unterlagen und Bildmaterial sind vom Prüfer für 10 Jahre aufzubewahren. Dem Auftraggeber für die Prüfung wird eine Kopie des Prüfungsprotokolls zur Verfügung gestellt.

*im Einzelfall kann unter bestimmten Bedingungen von dieser Regelung abgesehen werden. Dies entscheidet im Einzelfall der/die Prüfer*in.

BBH = Behinderten-Begleithund; BAH = Betreuungs-Assistenzhund
HH = Hundehalterin/Hundehalter.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form benutzt, was Hundehalterinnen und andere weibliche Beteiligten nicht ausschließen soll.